



Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
25. APR. 2017	
an D-II/V1	
AZ: 6373-1-0029	

Stadtrat Richard Quaas

ANTRAG Nr. 2055

25.04.2017

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Straßenbenennungen im Gelände der Bayernkaserne nach fränkischen Städten

Der Stadtrat möge beschließen:

Im künftigen Baugebiet auf dem Gelände der Bayernkaserne werden vier Straßen nach fränkischen kreisfreien Städten benannt: **Coburg, Erlangen, Fürth und Schwabach.**

Begründung:

Die gute Tradition in München Straßen nach Städten zu benennen, sollte, neben der Namensgebung durch verstorbene Persönlichkeiten, auch künftig erhalten bleiben und wieder genutzt werden. Besonders Städte in Bayern, die noch keine Berücksichtigung gefunden haben, sollten hier bei der Namensgebung berücksichtigt werden.

So „fehlen“ im Münchner Straßenverzeichnis vier bedeutende kreisfreie Städte in Franken, **Coburg, Erlangen, Fürth und Schwabach.**

Jede dieser Städte hat alle Merkmale, die bisher als Kriterium für solche Straßenbenennungen aufgestellt waren.

Eine Benennung nach diesen fränkischen Städten würde wieder einmal die Verbundenheit der Landeshauptstadt mit den Regionen in Bayern betonen und wäre sicherlich eine schöne Geste in Richtung Nordbayern, woher viele Münchnerinnen und Münchner, die der Arbeit wegen hier leben, stammen.

Richard Quaas, Stadtrat

Datum: 25.04.2017
Telefon 233 - 9 25 22
Telefax 233 - 2 52 41

e-mail: antragsregistrierung.dir@muenchen.de

R	DieBe	1	RS	EA	Reg
3.1	Kommunalreferat				HA II - Verwaltungsabteilung
GL	26. April 2017				Kop.
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

Straßenbenennungen im Gelände der Bayernkaserne nach fränkischen Städten

Antrag Nr. 14-20 / A 03055 von Herrn. StR Richard Quaas vom 25.04.2017, eingegangen am 25.04.2017

Az. D-HA II/V1 6313-1-0029

Az. 228 / *M7* / GL
Kommunalreferat
27. April 2017

Mit 1 Anlage

an das Kommunalreferat

mit der Bitte, den im Betreff bezeichneten Antrag gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den in Frage kommenden weiteren Referaten und Ämtern zu behandeln.

Termin: **25.07.2017**

In diesem Zusammenhang wird gebeten, die einschlägige Beschlussvorlage – bzw. in den Fällen, die eine sog. laufende Angelegenheit betreffen, den Entwurf für das beabsichtigte Schreiben (3-fach) – im Rahmen der üblichen Vorlagefrist über das Direktorium dem Herrn Oberbürgermeister vorzulegen.

Sollte die Behandlung ausnahmsweise nicht innerhalb der von § 60 Abs. 2 GeschO vorgeschriebenen 3-Monats-Frist möglich sein, ist das Verfahren nach § 60 Abs. 3 GeschO durchzuführen. In der Stadtratsvorlage ist darauf hinzuweisen, dass bzw. wann über eine Fristverlängerung nachgesucht wurde bzw. Fristverlängerung gewährt wurde.

Abdruck ergeht an : Stadtkämmerei, Direktorium - HA II/BA

Obstplanung beauftragt 31.05.17

T 30.10.17

[Redacted signature]

[Redacted text]